



Berufsgenossenschaft:
Neuregelung der sicherheits-
technischen und arbeits-
medizinischen Betreuung 1

Auftragnehmer
kann die Herausgabe
der Bürgschaftsurkunde
verlangen 3

Prüfung der Haftfestigkeit
von Beschichtungen
mittels Gitterschnitt 4

Ständiges Beiblatt der Zeitschrift
DER MALER UND LACKIERERMEISTER

Redaktion: Guido Gormanns (verantwortlich)



VERLAG W. SACHON
GMBH + CO
Schloss Mindelburg
D-87714 Mindelheim
Telefon (0 82 61) 9 99-0
Fax 9 99-3 95

Berufsgenossenschaft:

Neuregelung der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung

Bereits Anfang 2007 wurden die Unfallverhütungsvorschriften BGV A6 (sicherheitstechnische Betreuung) und die BGV A7 (arbeitsmedizinische Betreuung in der neuen BGV A2 zusammengefügt. Eine darin enthaltene Übergangsregelung gab den Betrieben bis Ende 2008 Gelegenheit, sich neu für eine geeignete Form der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung zu entscheiden.

Dieser Beitrag fasst die wesentlichen Fragen und Antworten zusammen und vermittelt einen Überblick über die vorhandenen Betreuungsmodelle. Dadurch soll den Betrieben eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe an die Hand gegeben werden. Zahlreiche Anfragen bei der Verbands-geschäftsstelle zeigen, dass die meisten Betriebsinhaber nur lückenhaft informiert sind oder die vorliegenden Informationen eher für Verunsicherung gesorgt haben.

Fakt ist: Die BGV A2 verlangt von allen Betrieben mit mindestens einem Beschäftigten, dass die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung durch Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit gewährleistet wird. Das vielen vertraute Unternehmermodell wird es in der bisherigen Form nicht mehr geben.

Überblick zu Regel- und Alternativbetreuung inkl. Erläuterung wesentlicher Begriffe

Regelbetreuung: Regelmäßige arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung mit festen jährlichen Zeiten pro Mitarbeiter.

Die Einsatzzeiten für den Malerbetrieb:

Bei Arbeitsmedizinischer Betreuung ...

- durch externe Betriebsärzte: 4 Stunden + 25 Min. pro Mitarbeiter jährlich
- durch AMD der BG Bau: Einsatzzeiten werden vom AMD für den Betrieb individuell festgelegt

Sicherheitstechnische Betreuung: 3 Stunden je Mitarbeiter.

Sonderfall „**Regelbetreuung ohne feste Einsatzzeiten**“: (Gilt nur für Kleinbetriebe mit 1 bis 10 Beschäftigten). Die Regelbetreuung beinhaltet hier eine arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Grundbetreuung, die alle zwei Jahre im Betrieb erfolgt. Bei der Grundbetreuung sollen die Gefährdungsbeurteilungen erstellt bzw. aktualisiert werden (Dauer: 1/2 bis 1 Tag). Zusätzlich muss der Unternehmer bei besonderen Anlässen (z. B. Einführung neuen Materials mit erhöhtem Gefährdungspotenzial) eine anlassbezogene Betreuung veranlassen.

Alternative Betreuung: Der Unternehmer regelt den Arbeitsschutz und seinen Bedarf bezüglich arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Betreuung in Eigenregie.

a) 1 bis 10 Mitarbeiter

Dazu muss er einmalig ein Grundseminar der BG besuchen. Er ist gleichzeitig einem Kompetenzzentrum angeschlossen, das seine Fragen (arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Art) beantwortet.

b) 11 bis 50 Mitarbeiter

Dazu muss er einen Informationslehrgang der BG belegen, der je nach Vorkenntnissen bis 24 Lehreinheiten umfassen kann. Danach muss das Wissen alle drei Jahre auf einem eintägigen Informationsseminar aufgefrischt werden.

a und b)

Besteht Bedarf für eine Vor-Ort-Beratung im Betrieb, so kann diese – so der derzeitige Stand – im alternativen Betreuungsmodell der Bau-BG kostenlos angefordert werden, auch mehrfach. (Die Kosten werden später umgelegt).

Kompetenzzentrum: Informationsdienst bezüglich arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Betreuung. Ein anerkanntes Kompetenzzentrum muss einen Arbeitsmediziner beschäftigen. Dienstleister, die nur die sicherheitstechnische Betreuung abdecken, können kein Kompetenzzentrum sein. Derzeit existiert nur das Kompetenzzentrum der Berufsgenossenschaft. Andere Anbieter warten derzeit noch auf ihre Anerkennung durch die BG.

AMD: Arbeitsmedizinischer Dienst der BG Bau

STD: Sicherheitstechnischer Dienst der BG Bau

Möglichkeiten der Betreuung

(arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung)

Betriebsgröße 1 bis 10 Mitarbeiter	Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung	
Wahlmöglichkeiten	Alternative Betreuung mit Kompetenzzentrum	Regelbetreuung ohne Einsatzzeiten:
Schulungsaufwand des Unternehmers	1 Tag	0 Tage
Einsatzzeiten im Betrieb (Minimum)	0 bis x-mal (x bestimmt der Unternehmer!) – bedarfsorientiert	1 Tag alle 2 Jahre

Betriebsgröße 11 bis 50 Mitarbeiter	Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung	
Wahlmöglichkeiten	Alternative Betreuung mit STD und AMD oder externen Diensten oder internem Fachpersonal	Regelbetreuung mit festen Einsatzzeiten:
Schulungsaufwand des Unternehmers	1 bis 3 Tage Grundkurs, danach alle 3 Jahre 1 Tag	0 Tage
Einsatzzeiten im Betrieb (Minimum)	0 bis x-mal (x bestimmt der Unternehmer!) – bedarfsorientiert	arbeitsmedizinisch: 4 Stunden + 25 Minuten pro Mitarbeiter jährlich – bei Betreuung durch AMD erfolgt betriebsindividuelle Festlegung sicherheitstechnisch: 3 Stunden je Mitarbeiter

Betriebsgröße größer als 50 Beschäftigte	Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung	
Wahlmöglichkeiten	Alternative Betreuung nicht möglich	Regelbetreuung mit festen Einsatzzeiten:
Schulungsaufwand des Unternehmers		0 Tage
Einsatzzeiten im Betrieb		arbeitsmedizinisch: 4 Stunden + 25 Minuten pro Mitarbeiter jährlich – bei Betreuung durch AMD erfolgt betriebsindividuelle Festlegung sicherheitstechnisch: 3 Stunden je Mitarbeiter

Beispiel:

Kostenabschätzung für einen Betrieb mit drei Mitarbeitern und Bruttolohnsumme von 90 000 Euro, Beispiele BG Bau

Anbieter	Bau-BG Alternative Betreuung (2007)	Bau-BG Regelbetreuung (2007)
Arbeitsmedizinisch	AMD $0,083 \times 90\,000/100 = 74,70$ Euro	AMD $0,09 \times 90\,000/100 = 81,00$ Euro
Sicherheitstechnisch	STD $0,007 \times 90\,000/100 = 6,30$ Euro	STD $0,009 \times 90\,000/100 = 8,10$ Euro
Leistung	Beratung telefonisch und vor Ort, theoretisch beliebig oft*	Betriebsbegehung: alle 2 Jahre
Verpflichtende Eigenleistung	1 Tag Grundseminar einmalig	keine
Summe	81,00 Euro	89,10 Euro

*) Die Vor-Ort-Betreuung ist kostenintensiv. Wird diese stark nachgefragt, werden die Kosten sowohl für die alternative als auch für die Regelbetreuung der BG Bau steigen (Umlage).

Achtung: Bei einem Wechsel von der BG Bau zu einem anderen Anbieter (Regelbetreuung) sollten Sie darauf achten, ob der Fremdanbieter mit seinem Leistungsangebot auch die arbeitsmedizinische Betreuung abdeckt. Wenn nicht, bedeutet dies, dass Sie zum Honorar für die sicherheitstechnische Regelbetreuung des Fremdanbieters auch noch den Beitrag für die arbeitsmedizinische Regelbetreuung (AMD oder Betriebsarzt) hinzurechnen müssen.

Fragen und Antworten

„Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung nach BGV A2“

Frage: Die Berufsgenossenschaften erwarten Rückmeldungen bezüglich der Entscheidung Regelbetreuung oder alternatives Betreuungsmodell bis zum 30. Dezember 2008. Was passiert, wenn man sich nicht oder verspätet zurückmeldet?

Antwort: Der Betrieb wird in das alternative Betreuungsmodell eingestuft.

Frage: Wenn der Betrieb in das alternative Betreuungsmodell eingestuft wurde: Wie lange ist er an diese Entscheidung gebunden?

Antwort: Ein Wechsel von der alternativen Betreuung in die Regelbetreuung erfolgt innerhalb der Berufsgenossenschaft in der Regel sofort (auch die Berufsgenossenschaft bietet Regelbetreuung an.). Wird zu einem anderen Anbieter gewechselt, so beträgt die Kündigungsfrist drei Monate, was genau bedeutet: drei Monate nach Ablauf des Monats, in dem der BG die Bescheinigung des neuen Anbieters vorliegt. Das heißt, die BG behält sich vor, die Kompetenz des neuen Anbieters zu prüfen.

Frage: Mit welchen Kosten muss man für die Betreuung AMD und STD rechnen?

Antwort: Da bei der Bau-BG der Beitragsfuß aus den tatsächlich entstandenen Kosten der Dienste im zurückliegenden Geschäftsjahr im Verhältnis zu den Lohnsummen errechnet wird, können hier nur die Kosten für das Geschäftsjahr 2007 angegeben werden:

In der Regelbetreuung:

AMD: Beitragsfuß = 0,09 (9 Cent je 100,00 Euro Lohnsumme)

STD: Beitragsfuß = 0,009 (0,9 Cent je 100,00 Euro Lohnsumme)

Alternative Betreuung:

Für die alternative Betreuung wird ein Nachlass gewährt, der den Beitragsfuß für den AMD um 7,5 Prozent und für den STD um 15,0 Prozent reduziert.

Für 2007 ergaben sich:

AMD in der alternativen Betreuung = Beitragsfuß 0,083

STD in der alternativen Betreuung = Beitragsfuß 0,007.

Prognosen der BG erwarten für den AMD einen stabilen, eventuell sogar einen sich verringernden Beitrag. Dagegen wird für den STD eine Beitragssteigerung erwartet, die davon abhängt, wie viele Betriebe sich der Regelbetreuung anschließen. (Je mehr Betriebe in der Regelbetreuung, desto höher wird die Steigerung ausfallen.)

Frage: Gibt es eine Kostenreduzierung der BG-Beiträge, wenn man in die Regelbetreuung durch Fremdanbieter wechselt?

Antwort: Ja. Dienste, die durch Fremdanbieter ersetzt werden, werden durch die BG nicht mehr berechnet. Die Kosten für STD und/oder AMD fallen also weg.

Frage: Kann man im alternativen Betreuungsmodell einen Fremdanbieter nur für den STD engagieren?

Antwort: Nein. Für Betriebe mit 1 bis 10 Mitarbeitern:

Im alternativen Betreuungsmodell können arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung nicht über verschiedene Dienstleister sichergestellt werden. Es ist nur möglich

- Anschluss an ein anderes Kompetenzzentrum (derzeit gibt es noch kein anderes) oder
- Kompletter Wechsel in die Regelbetreuung.

Ja für Betriebe mit 11 bis 50 Mitarbeitern.

Frage: Was sind die Vorteile der alternativen Betreuung?

Antwort: Die Kosten der alternativen Betreuung der BG sind im Vergleich zu den Kosten der Regelbetreuung durch die BG geringer. Dagegen stehen jedoch die Kosten des Unternehmers, der an Schulungen teilnehmen muss. (Einmaliges Grundseminar für Betriebe mit 1 bis 10 Mitarbeitern, 1 bis 3 Tage Grundseminar + 1-mal jährlich ein Tagesseminar für Betriebe mit 11 bis 50 Mitarbeitern)

Fazit für Kleinbetriebe bis 10 Mitarbeiter

Das kostengünstigste Modell für Kleinbetriebe bis zehn Mitarbeiter ist derzeit die alternative Betreuung durch die BG. Auch die Regelbetreuung durch die BG ist derzeit mit dem oben genannten Beitragsfuß so günstig, dass hier kein externer Anbieter mithalten kann. Dies wird sich jedoch ändern, wenn viele Betriebe in die Regelbetreuung der BG wechseln oder viele Betriebe das Angebot in der alternativen Betreuung nutzen, sich vor Ort im Betrieb beraten zu lassen. Durch die Vor-Ort-Besuche entstehen Kosten, die auf alle angeschlossenen Betriebe umgelegt und damit die zukünftigen BG-Beiträge erhöhen werden.

Nachteil der alternativen Betreuung ist der erhöhte Eigenaufwand und die höhere Eigenverantwortung des Unternehmers, der sich vor allem um die aufwendige Dokumentation seines Arbeitsschutzes kümmern muss. Auch wenn der Arbeitsschutz im Betrieb funktioniert, gibt es bei der Dokumentation in der Praxis oft Probleme. Dagegen kostet eine Regelbetreuung durch externe Anbieter mehr, da der sehr günstige STD-Beitrag (im obigen Beispiel 6,30 Euro für einen Betrieb mit drei Mitarbeitern), nicht aber der viel höhere Beitrag für den AMD (74,70 Euro im obigen Beispiel) ersetzt werden kann.

Eine „vernünftige“ Regelbetreuung sollte dem Unternehmer Arbeit abnehmen. Die Gefährdungsbeurteilung muss, eine Überprüfung des Lagers (Gefahrstoffverzeichnis) und der Werkstatt sollten im Angebot enthalten sein, was Betriebsbegehungen vor Ort unbedingt erforderlich macht.

Die Qualität der externen Betreuung zeigt sich letztlich nicht nur im Aufzeigen von ggf. vorhandenen Mängeln, sondern darin, wie gut betriebspezifische Unterlagen wie z. B. Gefährdungsbeurteilung, Gefahrstoffverzeichnis, Betriebsanweisungen, Explosionsschutzdokument usw. vorbereitet sind und vom Anbieter an den Betrieb individuell angepasst werden. Man sollte also mit dem Anbieter der Regelbetreuung genau aushandeln, was man „fertig“ bekommt und welche Eigenleistungen zu erbringen sind.

Beispiel für die ungefähren Kosten eines externen Dienstleisters

(UVE/basik-net, betreut die Maler-Innungen Köln und Berlin und verfügt über viele Jahre Erfahrung im Maler- und Lackiererhandwerk)

Regelbetreuung über UVE/basik-net: Betrieb mit drei Mitarbeitern

Anbieter	UVE Basik-net Sonderkonditionen für Innungsmitglieder
Art der Betreuung	Regelbetreuung
Arbeitsmedizinisch	AMD der BG Bau = 81,00 Euro
Sicherheitstechnisch	durch Sicherheitsfachkraft der UVE, Paketpreis 206,60 Euro
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> – Online-Expertenservice (basik-net): 61,60 Euro – Betriebsbegehung alle zwei Jahre (Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, Gefahrstoffverzeichnis, Sicherheitscheck Lager, Werkstatt, Büro): 125 Euro – Mitarbeiterunterweisung im Pool 1 x jährlich: 20 Euro – Beratung telefonisch und über Internet Gesamtkosten = 206,60 Euro (Zusätzlich bietet die UVE eine anlassbezogene Betreuung vor Ort an, falls der Unternehmer dies für erforderlich hält. Diese Leistung wird mit 40,40 Euro zzgl. MwSt. berechnet.)
Verpflichtende Eigenleistung (Seminare)	Keine
Summe	287,60 Euro

Für weitere Fragen wenden Sie sich an folgende Ansprechpartner:

- Maler und Lackierer Innungsverband Nordrhein, Technische Betriebsberatungsstelle, Dr. Oliver Nicolai, Tel. 02 21 / 23 45 14
- UVE GmbH für Managementberatung, Fred Graumann, Tel. 0 75 22 / 97 29 90

Auftragnehmer kann die Herausgabe der Bürgschaftsurkunde verlangen

Nach § 17 Nr. 8 VOB/B hat der Auftraggeber die gestellte Sicherheit (z. B. Bankbürgschaft) für Mängelansprüche nach Ablauf der Gewährleistungsfrist zurückzugeben. Offen lässt die VOB hingegen, an wen die Rückgabe der Sicherheit zu erfolgen hat. Nach einem BGH-Urteil vom 9. Oktober 2008 – Az: VII ZR 227/07 – kann der Auftragnehmer die Herausgabe der Bürgschaftsurkunde an sich selbst verlangen. Die Bürgschaftsurkunde stellt einen Schuldschein dar. Sobald die Schuld erloschen ist, ist der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer verpflichtet, ein Erlöschen der Bürgschaftsverpflichtung herbeizuführen und die erhaltene Bürgschaftsurkunde herauszugeben. Verlangt der Auftragnehmer die Herausgabe der Bürgschaftsurkunde an sich selbst, so kann der Auftraggeber nicht eigenmächtig die Urkunde an die bürgende Bank zurückgeben. Es sei denn, der Auftragnehmer hätte bestimmt, dass die Herausgabe gegenüber dem Bürgen, d. h. der Bank, erfolgen soll.

Prüfung der Haftfestigkeit von Beschichtungen mittels Gitterschnitt

Kritische Auseinandersetzung mit der Prüfnorm von August 2007

Die Technische Informationsstelle des deutschen Maler- und Lackiererhandwerks (TIS) beschäftigt sich in ihrer neuen TIS-Info mit der Aktualisierung der Gitterschnittprüfung. Zweifellos ist die Gitterschnittprüfung eine der Standardmethoden, um festzustellen oder auch zu beweisen, ob eine Beschichtung auf einem Untergrund haftet oder nicht.

Die Genauigkeit der Methode wurde in der Vergangenheit schon oft überbewertet. Es gibt zahlreiche Einflussfaktoren, die das Messergebnis verfälschen können. Dies fängt schon an bei der Art des Untergrundes. Sobald ein Untergrund mit dem Cuttermesser eingeschnitten und damit zerstört wird, lassen sich im Grunde keine brauchbaren Ergebnisse erzielen. Harte Untergründe, wie Metall oder Beton, sind hier eher unkritisch. Die Prüfung ist jedoch auch auf weichen Untergründen wie Holz und Putz erlaubt. Wenn zusätzlich mit Klebeband gearbeitet wird, was die Norm für Stahl und Holz, nicht aber für

Tabelle 1: DIN EN ISO 2409 – August 2007

Schichtdicke (µm)	Schnittabstand	Untergrund hart	Untergrund weich	Klebeband
Bis 60	1 mm	Stahl		Ja
Bis 60	2 mm		Putz	Nein
Bis 60	2 mm		Holz	Ja
61 bis 120	2 mm	Stahl	Holz	Ja
61 bis 120	2 mm		Putz	Nein
121 bis 250	3 mm	Stahl	Holz	Ja
121 bis 250	3 mm		Putz	Nein

Putz vorsieht, kommen zusätzliche Unsicherheitsfaktoren hinzu, die der Anwender beeinflusst: Wie stark wird das Klebeband ange-drückt? Wie schnell und in welchem Winkel wird es abgezogen? Letztlich gibt es also viele objektive und subjektive Faktoren, die das Prüfergebn beeinflussen können.

Der Vorteil der neuen Norm ist, dass sie Angaben zu den Fehlergrenzen macht: So ist die Wiederholgrenze, das ist der Fehler, wenn derselbe Prüfer am selben Prüfkörper die Prüfung erneut durchführt, ± 1 Gitterschnittkennwert. Die Vergleichsgrenze – dies wäre, wenn ein anderer Prüfer die Gitterschnittprüfung an demselben Bauteil durchführt – ist ± 2 . Diese relativ

großen Fehlergrenzen zeigen, dass für die Prüfung viel Erfahrung des Prüfers und vor allem eine saubere Dokumentation der Randbedingungen erforderlich ist, für die Sie ein Beispiel in der Tabelle 2 finden.

Ausführliche Informationen zum Gitterschnitt bietet die Technische Informationsschrift, die Sie auf unserer Seite www.maler-lackierer-nrw.de heruntergeladen oder telefonisch anfragen können unter 02 21/23 45 14.

Tabelle 2

Firma:						
Blatt Nr.:	Prüfbericht Gitterschnittprüfung in Anlehnung an DIN EN ISO 2409			Datum:		
Objekt:		Maßnahme:				
Auftraggeber/Gutachten:						
Beschichtung/Beschichtungssystem:	Prüfgerät:	Nr.	Messstelle Beschreibung / Lokalisierung	Gitterschnitt- kennwert (G)	Bruchcharakteristik **	
					Adhäsionsbruch / Kohäsionsbruch A / K	Bruchebene (G = Grenzfläche)
Schichtdicke:	Schnittabstände*: <input type="checkbox"/> 1 mm <input type="checkbox"/> 2 mm <input type="checkbox"/> 3 mm <input type="checkbox"/> 4 mm andere:					
Untergrund:	<input type="checkbox"/> Klebebandabriss* Klebebandtyp:					
Prüfbedingungen:	<input type="checkbox"/> Fotos der Messstellen*					
Temperatur Luft:						
Bauteil:						
Rel. Luftfeuchte:						
Prüfer:	* Zutreffendes bitte ankreuzen Besonderheiten:	Lage und Bezeichnung der Messstellen ggf. in gesonderter Skizze		** Beispiele: A = 100 %-Adhäsionsbruch, K = 100 %-Kohäsionsbruch 20/80 = 20 % Adhäsionsbruch, 80 % Kohäsionsbruch G Untergrd. – Grund. = Adhäsionsbruch zwischen Grundie- rung und Untergrund		

© 2008 Technische Informationsstelle des Hauptverbands Farbe Gestaltung Bautenschutz